

## Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### Erklärung über die Rücknahme des Einspruchs Österreichs gegen den Beitritt der Dominikanischen Republik zum Haager Übereinkommen

Einbringende Stelle: BMEIA

Titel des Vorhabens: Erklärung über die Rücknahme des Einspruchs Österreichs gegen den Beitritt der Dominikanischen Republik zum Übereinkommen zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Beglaubigung

Vorhabensart:	Über- oder zwischenstaatliche Vereinbarung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2022
Erstellungsjahr:	2022	Letzte Aktualisierung:	21. Juli 2022

## **Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag**

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Fokus auf Energie, Entwicklung und Climate Diplomacy, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern. (Untergliederung 12 Äußeres - Bundesvoranschlag 2022)
  - o Maßnahme: Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamInnenenebene; Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich durch Initiative ReFocus Austria

### **Problemanalyse**

#### **Problemdefinition**

Die Dominikanische Republik ist dem Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation am 12. Dezember 2008, mit Inkrafttreten am 30. August 2009, beigetreten. Österreich hat gegen diesen Beitritt am 24. Juni 2009 Einspruch erhoben. Durch den Einspruch Österreichs gegen den Beitritt der Dominikanischen Republik zum Haager Übereinkommen gemäß dessen Art. 12 Abs. 2 ist der Beitritt im Verhältnis zu Österreich nicht in Kraft getreten. Es gilt daher derzeit die volle diplomatische Beglaubigung. Aufgrund merklich erzielter Verbesserungen im Urkundenwesen und fortschreitender Digitalisierung, welche die Ausstellung von Urkunden und Apostillen transparenter und fehlerfreier gestalten und auch die Korruption hintanhaltend, wird die Dokumentensicherheit in einem Ausmaß gewährleistet, das die Rücknahme des Einspruchs Österreichs gegen den Beitritt der Dominikanischen Republik zum Haager Übereinkommen rechtfertigt. Die Rücknahme des Einspruchs verursacht keine Kosten. Es entfallen lediglich Einnahmen für die Gebühren und Abgaben für die volle diplomatische Beglaubigung. Durch die Rücknahme ist jedoch mit einer signifikanten Aufwandsreduktion zu rechnen.

### **Ziele**

#### **Ziel 1: Vereinfachung der Beglaubigung von öffentlichen Dokumenten zwischen Österreich und der Dominikanischen Republik**

Beschreibung des Ziels:

Die Beglaubigung öffentlicher Urkunden im Verhältnis zwischen Österreich und der Dominikanischen Republik soll dadurch vereinfacht werden, dass der österreichische Einspruch, welcher aufgrund der nunmehr verbesserten Dokumentensicherheit in der Dominikanischen Republik hinfällig wurde, zurückgenommen wird.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Rücknahme des Einspruchs Österreich

### **Maßnahmen**

#### **Maßnahme 1: Rücknahme des Einspruchs Österreich**

Beschreibung der Maßnahme:

Die Beglaubigung öffentlicher Urkunden im Verhältnis zwischen Österreich und der Dominikanischen Republik soll dadurch vereinfacht werden, dass der österreichische Einspruch, welcher aufgrund der nunmehr verbesserten Dokumentensicherheit in der Dominikanischen Republik hinfällig wurde, zurückgenommen wird. Der geschätzte Gebührenentfall beläuft sich auf ca. € 20.500 pro Jahr durch Wegfall von Überbeglaubigungen für Dokumente aus der Dominikanischen Republik an der österreichischen Botschaft Havanna bzw. am Österreich-Büro in Santo Domingo. Eine Einsparung von Personalkosten ist nicht zu erwarten, da die Beglaubigungszahlen mit 250 im Ausland und 340 im Inland relativ gering ausfallen und die Bediensteten zusätzlich mit anderen Aufgaben betraut sind. Es wird mit etwas geringerem Verwaltungsaufwand gerechnet (Auskunftsbeantwortung, Versand, etc.). Die Kostenersparnis für Dokumente mit Postversand im Büro für Konsularbeglaubigungen des BMEIA beläuft sich auf ca. € 1000. Für die Parteien entsteht der Vorteil, durch Wegfall einzelner Beglaubigungsschritte und der diplomatischen Beglaubigungen an der Botschaft geringere Gebühren bezahlen zu müssen. Weiters ist eine Zeit- und Kostenersparnis sowie eine Ersparnis von Postgebühren und Anfahrtswegen für Parteien zu erwarten.

Umsetzung von:

Ziel 1: Vereinfachung der Beglaubigung von öffentlichen Dokumenten zwischen Österreich und der Dominikanischen Republik

### **Abschätzung der Auswirkungen**

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.